

1-jähriges Referendariat in Sachsen Gymnasium

Beitrag von „fossi74“ vom 12. Oktober 2012 18:44

Zitat von Susannea

Womit wir dann z.B. auch wieder bei der generellen Anerkennung von Bayern wären udn z.B. dem Abitur. Aber das bilden wir uns alles nur ein 

Es ging um eine Bekannte von Dir, richtig? Vielleicht könntest Du Deine Behauptung mal ein wenig mit Fakten untermauern. Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, dass ein **Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife** aus irgendeinem Bundesland in Bayern nicht anerkannt würde. Das würde nämlich von Bayern mitgetragenen, bindenden Beschlüssen der KMK (die auch die Anforderungen an einen solchen Abschluss festlegen, z.B. Kenntnise einer zweiten Fremdsprache) zuwiderlaufen und wäre damit auch nicht gerichtsfest.

Frag doch Deine Bekannte mal, ja? Ich bin mir ziemlich sicher, dass es sich in ihrem Fall eben nicht um ein allgemeines Abitur handelte, sondern um irgendeinen Fachschulabschluss (o.ä.), der zum Besuch einer Fachhochschule qualifiziert (die Inhaber solcher Abschlüsse sprechen erfahrungsgemäß dann auch gern von ihrem "Abitur"). So etwas könnte dann in der Tat in anderen Bundesländern nicht anerkannt sein.

LG
Fossi